
Antrag

der Fraktion der CDU

Konsequent gegen Extremismus II: Antiextremistischen Konsens stärken – Berliner Hochschulen müssen Orte der Meinungsfreiheit bleiben!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, Berliner Hochschulen als besondere Orte der Meinungsfreiheit zu schützen. Die Forschungs- und Wissenschaftsmetropole Berlin braucht den offenen Austausch verschiedener Meinungen innerhalb des demokratischen Meinungsspektrums. Aus diesem Grund muss der Senat alle Maßnahmen treffen, die zum Schutze der Freiheit der Wissenschaft und der Lehre sowie der Redefreiheit erforderlich sind.

Die Hochschulen haben die Durchführung von Veranstaltungen zu gewährleisten und die Absage von Veranstaltungen aufgrund rechtswidriger Störungen ist grundsätzlich auszuschließen. Ggf. ist dieses Ziel in dauerhafter Kooperation mit der Polizei sicherzustellen.

Zusammenarbeit mit Personen oder Vereinigungen aus dem extremistischen Spektrum müssen an Berliner Hochschulen in jeder Form ausgeschlossen werden. Jegliche offene oder verdeckte staatliche Förderung extremistischer Vereinigungen ist zu unterlassen. Dabei sind alle Formen des Extremismus gleich zu behandeln.

Begründung:

Berlin hat sich zum international anerkannten Wissenschaftsstandort entwickelt. Die drei großen Berliner Universitäten und die Charité stehen für Exzellenz in zahlreichen Fachbereichen.

Auch die staatlichen, konfessionellen und privaten Hochschulen sowie die zahlreichen außer-universitären Forschungseinrichtungen tragen zum Status Berlins als Forschungs- und Wissenschaftsmetropole bei.

Rede- und Wissenschaftsfreiheit sind zwingende Voraussetzung für exzellente und die Wissenschaft voranbringende Forschungsprozesse. Dazu gehört im Sinne der Dialektik auch, Meinungen anzuhören, die nicht dem eigenen Standpunkt entsprechen. Diese Meinungen müssen nicht geteilt werden, aber sie dürfen nicht niedergeschrieben oder anderweitig verhindert werden. Protestformen dürfen nicht zur Behinderung von Debatten führen. Nicht wer am lautesten schreit, hat Recht. Hochschulen müssen Orte des wissenschaftlichen Diskurses sein, der fundierten sowie sachlichen Auseinandersetzung. Wer auf dem Boden der Verfassung steht, hat das Recht, im Diskurs gehört zu werden.

Aus diesem Grund bereiten die Entwicklungen der letzten Jahre Sorge. Häufiger wurde zu massiven Störungen von (Lehr-)Veranstaltungen aufgerufen, Redner und Dozenten wurden behindert, persönliche Drohungen ausgesprochen. Diese teilweise mit Gewaltandrohungen und persönlicher Diffamierung einhergehenden Protestformen gehen deutlich über das hinaus, was in einem demokratischen und wissenschaftlichen Austausch legitim ist. Eine neue Intoleranz macht sich an den Hochschulen breit. Dies ist nicht akzeptabel. Wissenschaftsfreiheit darf nicht bedroht werden, ebenso wenig dürfen Wissenschaftler sowie extern eingeladene Redner bedroht werden. Wer sprechen darf, darf nicht von Willkür abhängig sein, sondern muss den Regeln des wissenschaftlichen Diskurses unterliegen.

Die Berliner Hochschulen sind unverzichtbare Orte der Debattenkultur unserer Hauptstadt. Die hier geführten – oder aber auch nicht geführten – Debatten gehen weit über das akademische Spektrum hinaus. Sie gehen in die Stadtgesellschaft und den bundesdeutschen Diskurs über. Aus diesem Grund ist die hier praktizierte Meinungsfreiheit von großer Bedeutung und besonders schützenswert. Alle Demokraten müssen sich unterhaken und gemeinsam zur Wissenschafts- und Meinungsfreiheit an unseren Hochschulen bekennen.

Selbstverständlich geht es hierbei nur um den Schutz von Meinungen, die im Sinne unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung gedeckt sind. Extremistischen Positionen sowie Personen, die extremistisches Gedankengut vertreten, darf keine Bühne an Berliner Hochschulen geboten werden. Dies bedeutet im Umkehrschluss auch, dass im Falle von extremistischen Aktivitäten an Berliner Hochschulen – gleich welchem Phänomenbereich sie zuzuordnen sind – mit allen Mitteln des Rechtsstaats gegen diese Aktivitäten vorgegangen werden muss. Hochschulen sind kein rechtsfreier Raum. Straftaten und ihre Vorbereitungen müssen konsequent verfolgt werden. Gelder an Hochschulen dürfen nicht über verschlungene Wege zur Finanzierung von extremistischen Aktivitäten, die eine Schwächung unseres demokratischen Rechtsstaats zum Ziel haben, genutzt werden. Notfalls muss die Meinungsfreiheit an Berliner Hochschulen durch Sicherheitsbehörden verteidigt werden.

Wir brauchen als Stadtgesellschaft einen antiextremistischen Konsens, der die Freiheit von Wissenschaft und Lehre stützt sowie gleichzeitig jedwede Kooperation mit Extremisten an Berliner Hochschulen ausschließt, ganz gleich ob es sich um Rechtsextremisten, Linksextremisten oder islamistische Extremisten handelt.

Berlin, 4. Mai 2020

Dregger Lenz Grasse Dr. Hausmann
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU